

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ
	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Baugrundstück

Gemeinde	Gemarkung
Flur	Flurstück
	Straße
	Hausnummer

3. Bauvorhaben

Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung**

	Gebäudeklasse gemäß § 2 Abs. 4 LBO:
--	-------------------------------------

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de Artikel-Nr. BW600004 www.form-solutions.de



4. Bestätigung und Erklärung des/der Entwurfsverfassers/in

Entwurfsverfasser/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

4.1 Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich, dass ich die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere zu den nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswegen einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst habe (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO).

Diese Bestätigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die gesondert beantragte

Abweichung von	
Ausnahme von	
Befreiung von	

gewährt wird (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 4 LBOVVO).

4.2 Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich bauvorlageberechtigt bin

<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO,	Architektenlistennummer
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO,	Architektenlistennummer
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO,	Liste der Ingenieurkammer Nr.

<input type="checkbox"/>

mit **Bauvorlageberechtigung** nach

§ 43 Abs. 4 LBO

§ 43 Abs. 5 LBO

§ 43 Abs. 7 LBO,

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 43 Abs. 8 LBO,

Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 77 Abs. 2 LBO

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen und so weiter) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18024 und 18025.

5. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

5.1 Ich habe die/den folgende/n Verfasser/in mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt:

Familienname Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises			Vorname	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

5.2 Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens **fünf** Jahren.)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten **fünf** Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfsachverständigen/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

6. Anlagen

Bauvorlagen (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

- | | | | |
|-----|----------------------|--|--------------------|
| 6.1 | <input type="text"/> | -fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom | Datum (TT.MM.JJJJ) |
| 6.2 | <input type="text"/> | -fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom | Datum (TT.MM.JJJJ) |
| 6.3 | <input type="text"/> | -fach Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO) | |
| 6.4 | <input type="text"/> | -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO) | |
| 6.5 | <input type="text"/> | -fach Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO) | |
| 6.6 | <input type="text"/> | -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO) | |
| 6.7 | <input type="text"/> | -fach Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt | |

Sonstige Unterlagen

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 6.8 | <input type="text"/> | -fach statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt) |
| 6.9 | <input type="text"/> | -fach Anträge auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Verfahren nicht geprüft werden (§ 52 Abs. 4 LBO). |
| 6.10 | <input type="text"/> | -fach sonstige Anlagen |

Die Bauvorlagen Nummer 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

7. Unterschriften

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Entwurfsverfasser/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
- ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------